



Vorlage Nr.: 2014/070

12.05.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	17

Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der
Verbandsversammlung des Zweckverbands für die
Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen
werden gewählt:

Ordentliches MitgliedStellvertretendes Mitglied

1. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes besteht die
Zweckverbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine(n) Vertreter(in) in die Zweckverbands-
versammlung.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ein Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW werden die Vertreter durch die
Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte (=Kreistag) oder aus den
Dienstkräften (=Verwaltung) des Verbandsmitglieds bestellt.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Landrat den Kreis als Mitglied vertreten, er
wurde durch den Kreisdirektor vertreten.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Bestellung von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Der Landrat besitzt bei dieser Wahl Stimmrecht.